Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 92. Montag, den 15. November 1824.

Berlin, vom 10. November.

Seine Majestät der König haben dem Ober-Alten Martens zu Hamburg das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, dem Schullehrer und Gemeinde-Schreiber Römick zu Haussömmern im Regierungs-Bezirk Erfurt und dem Schornsteinfeger Ober-Aeltesten und Stadtverordneten Se-ber zu Breslau das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Der bisherige Landgerichts-Assessor Löper in Posen ist zum Justiz-Commissarius bei dem Ober-Landesgerichte zu Magdeburg bestellt worden.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm Weydemann ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Halberstadt bestellt worden.

Bei der am 3., 4., 5., 6. und 8ten d. M. gezogenen 64sten Königl. kleinen Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 12000 Thlr. auf Nr. 33557. bei Pieper in Halberstadt; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 16722. und 36472. bei Gebhardt in Schweidnitz und bei Secorius in Berlin; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 4964. 31122. und 43132.; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr 18403. 35322. 36239. und 44211.; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 21894. 33932. 36073. 42910. und 43812.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3955. 9761. 11633. 21910. 22765. 26057. 26817. 27503. 36521. und 42242.; 25 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1394. 3260. 3625. 9326. 12754. 14675. 19350. 21937. 22604. 23302. 24626. 25737. 26980 27280. 346[illegible]. 35134. 35651. 36945. 37550. 40143. 41226. 41627. 42720. [illegible] und 43832.; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1362. 1553. 1831. 2060. 2363. 2866. 2896. 2903. 2924. 2966. 3000. 3963. 4274. 4368. 4611. 4649. 4711. 4716. 4754. 4783. 4977. 5281. 5308. 5462. 6540. 6609. 6956. 7004. 7419. 7566. 7705. 7791. 7834. 7858. [illegible]. 9054. 9063. 9255. 9301. 9393. 9572. 9722. 9853. 10309. 10484. 10496. 10547. 10553. 10808. 11102. 11155. 11356. 11679. 11747. 12290. 12314. 12704. 12745. 12924. 13645. 14153. 14359. 14371. 14399. 15141. 15250. 15439. 15444. 15660. 15689. 15985. 16112. 16221. 16262. 16331. 16514. 16582. 16796. 17411. 17433. 17863. 18135. 18179. 18239. 18740. 18849. 18884. 19111. 19251. 19553. 19725. 20039. 20219. 20364. 20424. 20749. 20923. 21202. 21433. 21481. 21504. 21571. 21815. 21846. 21936. 22041. 22930. 22996. 23349. 24070. 24090. 24589. 24689. 25221. 25661. 25708. 25732. 2[illegible]139. 26375. 26814. 26912. 27310. 27339. 27929. 28276. 28582. 28595. 28762. 29004. 29039. 29976. 30239. 30580. 30600. 30625. 30760. 30868. 31163. 31363. 31395. 31463. 31695. 31775. 32293. 32623. 32662. 32782. 32872. 33328. 33428. 33452. 33504. 33824. 34049. 34145. 34882. 34916. 34991. 35207. 35112. 35458. 35674. 36043. 36120. 36292. 36303. 36757. 37063. 37116. 37514. 37683. 37996. 38005. 38014. 38198. 38287. 39085. 39118. 39653. 39777. 39867. 39952. 40025. 40170. 40336. 40446. 40462. 40578. 40672. 40771. 41287. 41405. 41480. 41645. 41714. 43195. 43413. 43474. 44432. und 44510. Berlin den 9. November 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Berlin, vom 11. November.

Seine Majestät der König haben dem General-Major und Kommandeur der 10ten Division v. Hiller den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Eichenlaube; den General-Majoren v. Poyda, Kommandeur der 11ten Landwehr-Brigade; v. Schutter, Kommandeur der 12ten Landwehr-Brigade; v. Siöholm, Kommandeur der 11ten Infanterie-Brigade; den Obersten v. Engelhart, Kommandeur des 4ten Husaren-Regiments, v. Kleist, Kommandeur des 23sten Infanterie-Regiments und v Burghoff, Kommandeur des 19ten Landwehr-Regiments, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Potsdam, vom 8. November.

Am 6ten dieses Monats feierte das Potsdamsche große Militair-Waisenhaus das Fest seiner hundertjährigen Stiftung.

Aus Sachsen, vom 1. November.

Se. K. H. der Großherzog von Sachsen Weimar-Eisenach feiert k. J. 1825 das Jubiläum seines Regierungs-Antritts. Liebe, Verehrung und Dankbarkeit wollten Ihm ein Denkmal weihen. Alles ward schon vorbereitet; da erschien von Sr. K. H. nachfolgendes Schreiben an ihre Minister:

„Mit den Gefühlen der lebhaftesten Dankbarkeit, aber auch mit wirklicher Verlegenheit habe ich in Erfahrung gebracht, daß zum Tage des Jubiläums meines Regierungs-Antritts allerhand Anstalten getroffen werden, um die Epoche dieses Festes zu verherrlichen oder auch durch Denkmäler zu verewigen, und daß deswegen Subscriptionen im In- und auch im Auslande eröffnet worden sind. Was einstmalen nach meinem Abschiede geschehen soll, um mein Andenken zu ehren, darüber will ich mich schon im Leben freuen; aber daß nichts der Art während meines Lebens geschehe, darum muß ich dringend bitten, und dieses zwar sehr triftiger Ursachen halber, die hier aufzuzählen zu weitläuftig werden möchte, die aber ein jeder, der mich kennt, leicht errathen kann. Ueberhaupt kann ich es mir noch nicht recht klar machen, ob die sogenannte Jubelfeier eines Menschen ein Fest der Freude seyn sollte, da es doch erst fälle, wenn der Abschied des Gefeierten auf ewig vor der Thür ist. Für Anstalten ist es gewiß passender und erfreulicher, da man sich alsdenn der Hoffnung hingeben kann, daß die Anstalt fortdauern werde, so wie sie schon lange sich erhalten hat. Ich bitte die Herren, diese meine Gesinnungen im Publiko bekannt werden zu lassen, und es dahin zu vermögen, daß es den 3ten September 1825 eben so behandle, als alle seine Vorgänger seit etlichen 60 Jahren.

Carl August."

Aus den Maingegenden, vom 5. November.

Durch Ueberschwemmung haben die beiden Schlußtage des Octobers (30ste und 31ste) in vielen Gegenden des südlichen Deutschlands großes Unglück angerichtet. Bei Mannheim z. B. war der Neckar bis zu 12 Fuß angeschwollen, hatte die Schiffbrücke fortgerissen und sie in den Rhein getrieben, alle Dämme überstiegen oder durchbrochen und sich in der ganzen Mannheimer, Neckarauer und Freudenheimer Gemarkung ausgebreitet. Die Schwetzinger Landstraße erkannte man nur noch an den hervorragenden Baum-Alleen. Alles war zum See geworden, und der Hauptdamm an der Heidelberger Barriere würde für das schöne Mannheim eine nur schwache Schutzwehr gewesen sein, wenn man nicht mit kräftigster Anstrengung auf dem höchsten Punkte sogleich einen Nothdamm von Brettern und Erde aufgerichtet hätte, den das Wasser übrigens an manchen Orten bis auf eine Höhe von 10 Zoll bespülte. Der Damm, welcher um die Mühlau-Insel läuft, und der erst im vergangenen Sommer um 2 Fuß erhöht war, wurde durch die wilde Wasserströmung durchbrochen und die sämmtlichen Anlagen des Niedergrundes mit Einem Schlage zerstört. Heidelberg stand am 31sten v. M. mit seiner ganzen Umgegend unter Wasser. Die Fluth war 5 Fuß höher als die Ueberschwemmung von 1817 und 4 Fuß niedriger als zur Zeit der großen Ueberschwemmung von 1784. Aus Carlsruhe, — von woher wir schon gestern meldeten, daß die Kommunikation nach mehreren Punkten gänzlich gehemmt sei — erfahren wir heute, daß immer mehrere Posten dort ausgeblieben und daß nicht allein die Brücken über die Murg bei Rastatt zerstört sind, sondern auch die Straße nach Straßburg. Die Rheinschiffbrücke soll, ungeachtet des hohen Wasserstandes von 11 Schuh 3 Zoll, zum Bewundern Stand halten. In Stuttgart war die große Ueberschwemmung von 1817 nicht so bedeutend als am 30. October das Austreten des sonst so unbedeutenden Bachs, welcher durch die Stadt fließt (der Nesenbach). Durch Gewitter- und Landregen seit mehreren Tagen angeschwellt, wurde der Bach so furchtbar, daß er Mauern einriß, Brückchen und Straßenpflaster beschädigte, Gewölbe und Souterrains einstürzte oder mit Wasser anfüllte und überall, 24 Stunden lang, rettende Hände beschäftigte. In Kannstadt ist der Schaden sehr bedeutend, das Neckarthal aufwärts gegen Hedelfingen gleicht einem See, und die diesmalige Ueberschwemmung geht um 3 Fuß höher als die vom Mai 1817. Auch der Niederrhein hat zwischen Linz und Neuwied seine Ufer überschritten und die Chaussee hier und da überfluthet. Bei Kölln war die Rheinhöhe am 3. November 25 Fuß 7 Zoll Berliner Maaß.

Erst seit dem 3. November ist bei Bonn der Rhein um 1 Fuß gefallen. Tags zuvor zeigte der Pegel noch 26½ Fuß Höhe. Die Schiffahrt und die Landkommunikation ist gehemmt. Man vermuthet, daß die seit mehreren Wochen anhaltenden warmen Südwinde den Schnee und das Eis auf den Schweizer-Alpen erweicht und aufgethaut haben; denn weder Regengüsse noch Wolkenbruch möchten einen so hohen und anhaltenden Wasserstand verursachen können. Nach Anderer Meinung soll ein durch starke Regengüsse plötzlich veranlaßtes Anschwellen der Mosel und der Lahn diese überraschende Erscheinung hervorgebracht haben. Die Waaren, welche zu Kölln im Hafen, auf den Werften und in den Lagerhäusern sich befanden, sind durch wirksame Anstalten noch glücklich in Sicherheit gebracht worden.

Aus den Maingegenden, vom 6. November.

Der Protestantischen Gesammt-Gemeine im Königreich Baiern ist gestattet worden, sich in Zukunft „Protestantische Kirche" zu nennen, so wie diese Benennung bei allen aktenmäßigen Anlässen gebraucht werden wird.

Die spätern Nachrichten, welche wir aus den Neckar-Gegenden hinsichts der dortigen Ueberschwemmung erhalten, lauten sehr betrübt. Besonders hat die kleine Stadt Hirschhorn sehr gelitten. Ein großer Theil der Häuser ist äußerst beschädigt worden; viele Familien sind durch den Ruin ihrer Wohnungen ohne Obdach. Bei Tübingen erreichte das Wasser eine bedeutendere Höhe als bei den drei größten Ueberschwemmungen neuerer Zeit, in den Jahren 1660, 1778 und 1817. In den Oberämtern Kalw und Neuenbürg ist der Schaden durch Wegschwemmung von Gebäuden, Brücken und Holz außerordentlich, namentlich in der Stadt Neuenburg, beträgt er über 100,000 Gulden. Zu Weil im Schönbuch wurden Grundstücke, die auf einer Anhöhe lagen, vom Wasser untergraben und glitten sammt den Bäumen herab. Die Enz soll furchtbare Verheerungen angerich-

tet, im Neuenbürger Thale 8 B.; Brücken und 1 Sägmühle mit 7 Personen weggerissen haben. Bei Pforzheim ist eine Chaise mit 4 todten Personen gefunden worden. Das Pontonnier-Corps von Ludwigsburg war die ganze Nacht beschäftigt, mit Pontons Menschen vom Ertrinken zu retten; namentlich in Bissingen (das Dorf stand bis an die Dächer im Wasser) gelang es, 40 Menschen zu retten, die dem Ertrinken nahe waren. In einer Kelter daselbst, worin sich mehrere Leute geflüchtet hatten, mußten Ziegel aus dem Dach genommen werden, um zwischen den Sparren heraus die Menschen in den Ponton aufzunehmen. Der Lech bei Augsburg, die Isar und die Iller sollen ebenfalls furchtbar übergetreten sein. Nähere Nachrichten dorther fehlen aber noch. Von Wimpfen her hörte man Nothschüsse, und in Heilbron und der Umgegend war die Ueberschwemmung, im Verhältniß zu den in früheren Jahren (1656, 1783) stattgehabten, reißender und ausgebreiteter, auch um 6 Fuß höher gestiegen. In Kirchheim am Neckar sollen alle Bütten sammt darin enthaltenem Wein weggeschwemmt worden sein. Wie es heißt, sind auch die Brücken von Tübingen und Rottenburg zerrissen worden. Ueberhaupt ist das Elend in allen Ortschaften längs dem Neckar unbeschreiblich.

Ulm war durch die Fluthen beinahe isolirt, wie zur Zeit der Blokade im Jahr 1800, da eine feindliche Armee die Stadt Monate lang umzingelt hatte. Die Regengüsse hatten den, die Gegend berührenden, stets reißenden Iller-Strom und etwas später auch die Donau zu einer, beinahe den Wasserstand von 1784 erreichenden Höhe angeschwellt. Die Iller verwüstete Alles, was ihrem Lauf im Wege stand.

In Bietigheim kamen 3 Menschen um. Ein junger Mann, mit seiner hochschwangern Frau ganz allein ein Häuschen an der Enz bewohnend, sollte von zwei bekannten Männern, Höschele und Mayer, auf einem Nachen abgeholt werden. Als aber der Kahn glücklich an den Trümmern des Hauses angelangt war, sprang das junge Ehepaar zu rasch in den Nachen herab, der dadurch umschlug. Man sah von der Brücke aus die beiden Leute noch lange, fest umschlungen, mit den Wellen kämpfend, sich an einem Baume festhaltend, aber endlich untergehen. Höschele rettete sich auf die Trümmer des Hauses, Mayer aber wurde ein Opfer seiner Menschenliebe.

Bei Baden nahm der reißende von Lichtenthal herkommende Wasserstrom die ganze Breite von der Eichenallee bis zur Anhöhe von der Lichtenthaler Vorstadt ein, und trieb Bäume, Stücke von Häusern, Meublen ꝛc. wie Spreu mit sich fort. Auf einmal brach auch ein Wasserstrom vom Gernsbacher Berge her zur Stadt herein, und füllte die Hauptstraße der Stadt mehrere Schuhe hoch; die verheerende Fluth stieg immer höher, da stürzte auch die obere steinerne Brücke mit donnerähnlichem Krachen zusammen; nur die Brücke am Badischen Hof (der selbst mit Wasser gefüllt, und dessen Gartenmauer eingestürzt ist) stand noch fest.

Bei Mannheim hat sich seit dem 4. November die ungeheure, die Stadt rings umgebende Wassermasse um 1 Schuh 4 Zoll vermindert; die Stadt würde gewiß zur Hälfte durchströmet worden sein, wären die Gewässer nicht durch das rastloseste Bemühen davon abgehalten worden. Wenn man aber auch das Dämmungswerk von der Rheinbrücke an rings um den Schloßgarten bis an den Holzhofdamm, eine Strecke von beinahe einer Viertelstunde Länge, das Werk einer einzigen schreckenvollen Nacht, betrachtet, so wird man eine Riesenarbeit darin erkennen. Der Zugang von dem Ueberrhein ist nur von Maudach, Mundenhelm ꝛc. noch frei, von woher der Stadt Lebensmittel im Ueberfluß zugeführt werden.

Die bei Pforzheim durch die Enz und Nagold verursachte Ueberschwemmung stellt ein Bild der Zerstörung dar, wie die Geschichte seit Jahrhunderten nicht aufzuweisen hat. Am 28. October Abends fing es an, 24 Stunden lang zu regnen, wobei das Wasser sich ohne Aufhören stromweise vom Himmel ergoß. In einer Nacht waren schon beide Thäler hoch überschwemmt, und in 24 Stunden überstieg es aller Orte 18 Schuh hoch seinen gewöhnlichen Stand. Alle Säge- und andere Mühlen, alle sonstige Anlagen, Fabrikgebäude und viele Wohnhäuser, sind aus dem Grunde weggerissen, auf 20 Stunden steht keine Brücke mehr. Die Stadt Pforzheim allein mag einen Schaden von 1 Million Gulden erlitten haben.

Kehl, seit 1793 eine Stätte des Unglücks, hat nicht minder an seinen Gebäuden und Feldern gelitten. Am 29. Abends um 10 Uhr stand dort alles unter Wasser. Die Schutter und die Kinzig ergossen eine ungeheure Menge Wasser. Man war die ganze Nacht hindurch bis jetzt mit Rettung von Menschen und Vieh ꝛc. beschäftigt. Das Wasser wuchs bis zum 30sten und erreichte eine furchtbare Höhe, noch 8 Zoll und es dringt selbst in die hochgelegene Kirche. Man fährt mit Nachen und kleinen Flößen durch die Straßen und über Brücken.

In Mainz war der Hafen, die Rheinstraße und die Leergasse überschwemmt, so daß die Kommunikation nur mit Nachen statt haben konnte. Von der Saar ging am 4ten die Nachricht ein, daß zwei Dörfer mit Menschen und Vieh, und allem was sie enthielten, überschwemmt und untergegangen sein sollen.

In Saarbrück wußten sich die ältesten Leute keines so hohen Wasserstandes, außer 1783, zu erinnern. Man fuhr in einigen Straßen mit Kähnen; die Vorstadt St. Johann, jenseit der Saar, hingegen war beinahe ganz überschwemmt. Von Saargemünd hört man, daß auch dort viel Schaden geschehen, namentlich soll die Fayance-Fabrik von Fabry u. Utzschneider 60,000 Franken dabei eingebüßt haben. In den Thälern der Murg, der Pfinz und der Alb, so lauten Berichte aus Karlsruhe, war die Noth bisher am höchsten. Nun beginnt der Schrecken am Rhein, unterhalb Linkenheim ist der Damm durchbrochen, dort steht die ganze Gegend unter Wasser.

Bei Coblenz war der Wasserstand am Pegel auf 23 Fuß 4 Zoll, also um 1 Fuß 4½ Zoll gewichen. Die Rheinbrücke hat abgenommen werden müssen. — Die Wassersnoth war am 4. November noch nicht vorüber; die Gewässer waren wieder im Wachsen; der Rhein stand wieder auf 24 Fuß 6 Zoll am Pegel.

Auch in Düsseldorf machte man die Beobachtung, daß der Rhein niemals, selbst beim Eisgang nicht so schnell aus seinen Ufern getreten sei, als in diesem Augenblicke. Seit dem 30sten v. M. bis zum 2. November ist er schon um 12 Schuh gestiegen und steigt noch immer. Mehrere Straßen der Stadt werden schon mit Nachen befahren; die Verbindung mit der

angrenzenden Straßen ist völlig unterbrochen. (Die Grenze dieser, leider so allgemeinen Verwüstungen, scheint der Kinzigfluß zu sein; wenigstens ist oberhalb Offenburg der Postenlauf gar nicht unterbrochen gewesen. Hier aber fing die Verwüstung des furchtbaren Elements an.)

Aus den Niederlanden, vom 5. November.

Zur vorläufigen Entlassung eines wegen Wuchergeschäfte arretirten Bürgers von Brüssel ist, wie man sagt, mehr als eine Million Gulden Caution gefordert worden. Da nach unsern Gesetzen eine solche Caution die Hälfte der ausgeliehenen Kapitalien, und den dreifachen Werth des Schadens betragen muß, so erhellt hieraus, wie groß die Geschäfte dieses Wucherers gewesen seyn müssen.

Paris, vom 1. November.

Im Dorfe Sablons (Departement der Gironde) ist wiederum eine ganze Familie das Opfer einer so oft vorkommenden Unvorsichtigkeit geworden; sie wurden nehmlich mit Champignons, die sie sich gepflückt, und die sie am 17ten v. M. zu Mittage gegessen, vergiftet. Die Mutter, 45 Jahre alt, und ein Sohn von 9 Jahren, starben am 19ten Nachmittags unter den schrecklichsten Schmerzen; zwei Töchter von 17 und 22 Jahren endeten den 20sten des Abends, und der Vater gab in der Nacht zum 22sten den Geist auf. Nur eine einzige Person, die sechste in dieser unglücklichen Familie, überstand die wüthendsten Schmerzen und ist am Leben geblieben.

Paris, vom 4. November.

Man hat bemerkt, daß die Worte Charles dix, Roi de France et de Navarre (Carl X., König von Frankreich und Navarra) bei gehöriger Versetzung der Buchstaben folgendes schöne Anagramm geben: sera chéri, craint, adoré, défendu (er wird geliebt, gefürchtet, angebetet und vertheidigt werden.)

Madrid, vom 28. October.

Dem Vernehmen nach, wird die Inquisition nicht hergestellt werden, sondern man will in allen Provinzen Staats-Junten aus treuen, tugendhaften und kenntnißreichen Geistlichen und Rechtsgelehrten bilden, an deren Spitze der Canonicus Heterard gestellt werden soll. Diese Junten sollen hauptsächlich die Verbreitung antireligiöser und revolutionairer Bücher, Schriften rc. verhindern.

Der General-Intendant der Polizei, der wegen seiner Strenge bekannte Mariano Rufino Gonzalez, hatte dem Könige vorgeschlagen, 4tausend Familienväter, welche der constitutionellen Regierung von Madrid nach Sevilla gefolgt waren, aus der Hauptstadt zu vertreiben. Aber der Rath von Castilien, dessen Gutachten der König einholte, antwortete, daß ein solches Verfahren nicht bloß gehässig und ungerecht, sondern auch dem Amnestie-Dekret vom 1. Mai zuwiderlaufend sey. Indessen wird bereits in verschiedenen Provinzen an der Anfertigung der von Herrn Gonzalez befohlenen Listen der Constitutionellen gearbeitet. Das Verzeichniß der Frauen wird besonders angefertigt. Verlangt ein Individuum, das in diesen Listen enthalten ist, oder eines von seinen Kindern und Dienstboten, einen Reisepaß, so muß der Behörde desjenigen Ortes, wohin der Reisende sich zu begeben gedenkt, dies sogleich angezeigt werden.

Carthagena, vom 16. September.

Zu Chili hat am 19ten Juli eine Regierungsveränderung stattgefunden. Der Senat oder vielmehr die oligarchische Parthei, die sich eine beinahe unumschränkte Gewalt angemaßt hatte, ist gestürzt und eine repräsentative Regierungsform eingeführt worden. Die Constitution von 1823 ist abgeschafft und die frühere von 1818 einer Commission zur Revision vorgelegt worden. General Freyre wurde zum Director der Republik ernannt. Diese Veränderung ging von den angesehensten Einwohnern Chili's aus, die sie ohne die mindeste Störung der öffentlichen Ruhe zu Stande brachten, nachdem sie vorher vom Senate selbst auf das Rathhaus zusammenberufen worden wären.

London, vom 3. November.

Der Columbus von Quebec ist endlich an der Engl. Küste angekommen. Dieses ungeheure Schiff hatte eine volle Ladung von 6300 (!) Tonnen Holz eingenommen, und durchschnitt den Ocean mit einem kleinen Anker versehen. Der so überaus glücklich ausgefallene Versuch wird für den Canada-Handel sehr wichtig werden.

Türkische Grenze, vom 13. October.

Den 1sten Juli hielt der neue Pascha von Aleppo, Wahid-Pascha, mit vielem Pomp seinen Einzug in diese Stadt. Obwohl von den Einwohnern gut aufgenommen, so betrug er sich doch gegen die Großen der Stadt und die Hauptleute der Janitscharen ziemlich stolz, welchen letztern er deutlich zu verstehen gab, daß er nicht von ihnen sich abhängig zu machen gesonnen sei. Sogleich nach geschehener Verlesung der Bestallungs-Urkunde, ließ er das Tragen der Waffen verbieten, und sogar die Janitscharen, welche die Consuln in ihrem Dienste haben, mußten ihren Ehrendolch abliefern. Die 3000 Mann, die den neuen Pascha begleiteten, sein Betragen und seine Gespräche, selbst die Besuche, die er unerkannt in den Straßen der Stadt machte, haben große Furcht erregt. Hiezu kommt noch, daß er von der Stadt bedeutende Summen gefordert, zur Wiederherstellung der Citadelle Chickyabrak, welche die Stadt gänzlich beherrscht. Den fremden Consuln hat er in der ihnen ertheilten Audienz die im Morgenlande üblichen Höflichkeiten nicht erwiesen; nur den ersten Dollmetscher des Französ. Consuls hieß er näher kommen, und erkundigte sich bei ihm nach Hrn. v. Latour-Maubourg und dem Fürsten v. Talleyrand. (Der Pascha war nehmlich früher in Paris und später selbst Reis Effendi.) Die Franken, welche seit dem verwüstenden Erdbeben, außerhalb der Stadt in hölzernen Baraken wohnen, sind dieser drohenden Maaßregel halber für ihre Sicherheit besorgt. Den Christen und Juden ist das Reiten verboten worden. Ueberhaupt hat der Pascha schon mehrere Verordnungen erlassen, die gleichermaaßen kränkend für verschiedene Klassen der Einwohner sind.

Türkische Grenze, vom 16. October.

Den neuesten Nachrichten aus Constantinopel zufolge, wird sich Lord Strangford in diesem Augenblicke bereits nach Triest eingeschifft haben. Am 9ten war alles zu seiner Abreise bereitet; es hieß, daß er in der Gegend des alten Ilions, und dann vielleicht

auch zu Napoli di Romania ans Land gehen werde. Einige Tage zuvor hatte der Sultan mehrere in der letzten Zeit eingebrachte Griechen begnadigt, und es wurde versichert, dies sei auf Verwenden des überdies vom Sultan reich beschenkten edlen Lords geschehen.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem von dem Haytischen Abgeordneten Hrn. Grenville, in die Zeitungen von Philadelphia eingerückten Artikel, beträgt die Bevölkerung von Hayti nach der letzten Zählung 935,336 Seelen, worunter 113,318 Nationalgardisten und 45,520 Mann reguläre Truppen.

Man hat berechnet, daß jährlich 50tausend Pferde, die Waaren von Sibirien nach Rußland transportiren, vor Hunger, Kälte, Ermüdung und schwerer Ladung umkommen.

Anzeige.

Einen herrlichen Beweis der edelsten Wohlthätigkeit gaben die Bewohner Stettins im vorigen Winter, da sie zum Wohl einer fremden ihnen gänzlich unbekannten Unglücklichen so reichlich spendeten.

Dessen noch in innigst dankbarer Erinnerung, bitten vereint mehrere Frauen zutrauungsvoll alle Frauen und Jungfrauen hiesigen Ortes, bei dem herannahenden Winter, wo die Noth und die Sorgen der Armuth sich mehren, zu gleichem Zweck, für die im Geheim Nothleidenden dieser Stadt, sie abermals mit Geschenken von Handarbeiten zu erfreuen, aber nicht kostspielige, zum Vortheil der Gewinnenden, nur geringe, mit Liebe und Vertrauen auf die gewissenhafteste Verwendung geopfert; — diese Geschenke sind zu einer Lotterie bestimmt, und werden zugleich alle wohlthätige Einheimische und Fremde, um die reichliche Annahme von Loosen zu derselben ersucht. Zur Empfangnahme dieser Arbeiten erbieten sich Frau von Rüchel, Frau v. d. Osten, Frau von Thadden und Frau von Raumer, welche solchen spätestens Ende d. M. entgegen sehen, um dann das Anbieten der Loose besorgen, wie auch den Tag der Ausspielung bestimmen zu können. Stettin, den 11. November 1824.

Bücher Anzeige.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin ist zu haben:

Geheimnisse der Versilberungskunst in ihrer ganzen Vollkommenheit; für Gold- und Silberarbeiter, Broncirer, Schwerdtfeger, Gelbgießer, Mechanici, Drechsler, Uhrmacher u. Porcellanmaler. Magdeburg, 1824. 8 Gr. Cour. od. 10 Sgr. In Commission bei W. Heinrichshofen.

Inhalt: Plattirung des Kupfers; Plattirung des Eisens; Plattirung des Messings; warme Feuerversilberung des Kupfers und Messings; mit Silber Beschmelzen; kalte Versilberung; Weißsud; verschönerter Weißsud; Putzpulver, welches weiß und blank macht.

Concert-Nachricht.

Der Unterzeichnete verfehlt nicht, hiermit nochmals ergebenst anzuzeigen, daß, heute Abend 6 Uhr, das bereits angekündigte Concert im Saale des Schützenhauses Statt findet; in welchem derselbe (und zwar zum letzenmal) die Ehre haben wird, in einer Reihe der vorzüglichsten Baß-Arien und lieblichen Romanzen, (welche größtentheils neu, und für die Stimmen des Concertgebers berechnet sind) sich den hochverehrten Kunstfreunden Stettin's, auch als Concertsänger, zu empfehlen, und ladet zur gütigen Theilnahme ergebenst ein. Billets zu 16 Gr. Cour. sind im Hotel de Prusse und Abends von 5 Uhr an der Casse zu haben.

Franz Siebert, Königl. Sächs. Kammersänger.

Anzeigen.

Wegen einer nothwendigen Geschäftsreise des Herrn Lübcke kann das 4te Abonnement Quartett auch in dieser Woche nicht statt finden, und wird das Nähere schuldigst bekannt gemacht werden.

Liverpool-, Sine umbra-, Astral-, Frankſche und Studler-Lampen, aus der Fabrike des Herrn Stobwasser, so nach dem Fabrikpreis verkauft werden, erhielt wiederum in reicher Auswahl. Stettin den 15ten November 1824.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Extra feine Maschinen-Watten à Dutzend 1 Rthlr. 16 Gr. und desgleichen doppelte à 2 Rthlr. 12 Gr. empfiehlt. Heinrich Weiß.

Velvelhüte für Knaben und für Mädchen empfiehlt Heinrich Weiß.

M. Wolff & Comp.,
Grapengießerstraße No. 424,
empfingen ihre neuen Meßwaaren, und werden solche zu sehr billigen Preisen verkaufen. Besonders empfehlen sie schöne Westen für Herren.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die Ankunft meiner neuen Manufactur-Waaren von der Frankfurter Messe ergebenst anzuzeigen. Durch die billigsten Preise, vereint mit der reellsten Behandlung, werde ich mich auszuzeichnen suchen. Die bei mir befindliche Niederlage von Tafelzeugen ist ebenfalls wieder auf das Vollständigste assortirt. Tafeltücher ohne Nath mit 6 Servietten empfehle ich von 4½ bis 14 Rthlr., dergleichen mit 12, 18 und 24 Servietten nach Verhältniß bis 65 Rthlr. Stettin den 15ten November 1824.

Carl Aug. Herrmann, Heumarkt No. 38.

Einige anständige junge Mädchen, welche das Putzmachen erlernen wollen, können sogleich eintreten bei Heinrich Weiß.

In einem hiesigen reinlichen Ladengeschäft wird ein junges Mädchen verlangt; nähere Auskunft darüber erhält man Heumarkt No. 26 parterre.

In einer Materialhandlung nahe bey Stettin kann sogleich ein mit guten Zeugnissen versehener Handlungs-Diener ein Unterkommen finden. Das Nähere ist zu erfragen bey G. E. Meisters Wittwe.

Als Verlobte empfehlen sich ihren Verwandten und Freunden. Stettin den 14ten November 1824.
Dor. Schmidt. C. Radecke.

Todesfall.

(Verspätet.) Den am 29. v. M. Nachmittags um 3 Uhr, an einer Leberkrankheit erfolgten Tod unsers so innig geliebten einzigen Sohnes Carl August Petersson, in seinem 27sten Jahre, zeigen wir betrübte Eltern, die trostlos an seinem Grabe stehen, unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Stargard den 10. Novbr. 1824.
Der Kaufmann Petersson und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 10ten November c. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Röhl, von einer gesunden Tochter, zeige ich hiermit entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an. Pyritz den 12. Novbr. 1824.
Rohde,
Premier-Lieutenant im 21. Infanterie-Regim.

Zu verpachten.

Das zwischen dem Lastadischen Wall und der Parnitz rechts von dem Ausfall an der Kirchenstraße belegene Festungsgrundstück soll vom 1sten Januar k. J. ab auf mehrere folgende Jahre anderweit in Pacht gegeben werden. Bietungslustige werden aufgefordert, sich in dem desfalls auf den 30sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termin an Ort und Stelle einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Stettin den 10ten November 1824. Königl. Preuß. Kommandantur.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, die diesjährige General-Civil-Prozeß-Tabelle bis zum 7ten December d. J. einzureichen und bey Anfertigung derselben die früher darüber ertheilten Anweisungen genau zu befolgen. Auch wird sämmtlichen Stadtgerichten, Land- und Stadtgerichten, Justizämtern und übrigen Gerichten des Departements, welche die vorgeschriebene Conduitenliste einzusenden haben, zugleich aufgegeben, diese Liste bis zum 12ten December d. J. einzureichen und dabey in dem Einsendungsberichte die seit dem 1sten December v. J. mit dem Personale des Gerichts vorgegangenen Veränderungen anzuzeigen. Stettin den 1sten November 1824.
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Gütherverkauf.

Die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Rittmeisters, nachher Majors von Bolte gehörigen, in Vorpommern im Demminschen Kreise belegenen adlichen Erb- und Allodialgüther

Leistenow zu 40,427 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf.,
Buschmühl zu 34,589 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. und
Jatzkow zu 3,600 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den erneuerten Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, den Umständen nach zusammen oder Leistenow und Jatzkow vereinigt und Buschmühl vereinzelt, im Wege der nothwendigen Subhastation ausgeboten werden. Der, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, peremtorische Bietungstermin steht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Bülow den 28ten Februar 1825 Vormittag 11 Uhr an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch zur Abgabe ihrer etwanigen Gebote aufgefordert, und können die Taxe und die Kaufsbedingungen in hiesiger Ober-Landesgerichts-Registratur näher einsehen. Stettin den 18. October 1824. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht
von Pommern.

Bekanntmachung,

betreffend die Berechtigung zum Gewerksbetriebe für das Jahr 1825 und die dafür zu entrichtende Gewerbesteuer.

Wir machen hiermit zur Beachtung für jeden, der im künftigen Jahre 1825 ein steuerpflichtiges Gewerbe treiben will, bekannt:

I. daß es keiner neuen Anmeldung dazu Seitens aller derer bedarf, welche bis jetzt ein Gewerbe getrieben haben und solches für das künftige Jahr in derselben Art und in dem Umfange wie bisher fortsetzen wollen, sondern wir solche ohne weitere Anmeldung in der neuen Gewerbe-Rolle aufnehmen werden;

II. daß sich dagegen zu melden haben und zwar vom 15ten bis 20sten November d. J. Vor- oder Nachmittags in den Geschäftszimmern der Servis- und Einquartirungs-Deputation

alle diejenigen, welche

1) ihr bisheriges Gewerbe aufgeben,
2) es in andrer Art, das heißt, zum Beispiel bei Handwerkern, statt bisher mit 2 oder mehreren Gehülfen künftig mit wenigeren, oder gegentheils mit mehreren als bisher betreiben,
3) ein neues Gewerbe anfangen und
4) ein Gewerbe umherziehend treiben wollen, und zwar diese letzteren jedenfalls, wenn sie auch dies Gewerbe schon in diesem Jahre betrieben haben.

Wer von denen vorstehend zu II. gehörigen, die Anmeldung unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, daß er entweder, ungeachtet der Aufgabe oder Aenderung seines Gewerbes die Steuer doch zahlen muß, oder wenn er ein neues Gewerbe anfängt, oder es in größerem Umfange oder umherziehend betreibt, als Gewerbesteuer-Defraudant angesehen und demgemäß bestraft werden wird.

Zur vollständigsten Bekanntmachung dieser Bestimmungen werden solche in den öffentlichen Blättern mitgetheilt, und besondre Abdrücke derselben in jedem Hause, dessen Eigner oder Verwalter wir verpflichten, letztere den in demselben Hause wohnenden gewerbetreibenden Inquilinen zur Durchsicht zuzustellen, abgegeben werden. Stettin den 6. Novbr. 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Bekanntmachung,

die Gewerbesteuer der Kaufleute, Gastwirthe, Bierschenker rc. betreffend.

Zur Wahl neuer, oder Bestätigung der bisherigen 5 Abgeordneten und 5 Stellvertreter, Behufs der Abschätzung zur Gewerbesteuer pro 1825 werden

1) sämmtliche Kaufleute und Mäckler, Apotheker, Krämer, überhaupt alle, welche seither als zur Classe Litt. A. (Handel mit kaufmännischen Rechten) gehörig, Steuer gezahlt haben,

auf den 16ten November Nachmittags 3 Uhr in den Rathssaal,

2) sämmtliche Gast-, Speise- und Schenkwirthe, Konditoren, überhaupt alle, welche in diesem Jahre in der Classe Litt. C. Steuer gezahlt haben,

auf den 17ten November Nachmittags 2 Uhr gleichfalls in den Rathssaal

eingeladen. Stettin den 6ten November 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Häuserverkauf.

Das in der Hünerbeinerstraße sub No. 1088 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Philipp Regen gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 12500 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 12586 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den ersten Januar k. J., den 21sten März k. J. und den 30sten May k. J. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hauff öffentlich verkauft werden. Stettin den 29sten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf dem Rosengarten hieselbst sub No. 297 belegene, der Ehefrau des Böttchers Friedrich Waubeke geborne Weckerow zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 3800 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3873 Rthlr. 17½ Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 8ten Februar, den 11ten April und den 11ten Junius k. J. Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Brüggemann öffentlich verkauft werden. Stettin den 29sten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das auf der Lastadie hieselbst sub No. 70 belegene, dem Tischler Christian Schulz und dessen Ehefrau zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2600 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2504 Rthlr. 10 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 10ten Februar, den 9ten April, den 9ten Juny k. J. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Pusahl öffentlich verkauft werden. Stettin den 15ten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht Neustettin wird:

1) der Johann Martin Köhler, welcher im Jahr 1812 als Husar in den Krieg nach Rußland gegangen, und von dort nicht wieder zurück gekehrt ist, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, und

2) der Schuhmachergeselle Christian Friedrich Timm, welcher im Jahr 1808, nach seiner damals schon erlangten Majorennität, den hiesigen Wohnort verlassen, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben hat, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer

hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 5ten Januar 1825, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst angesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß die Verschollenen für todt erklärt, und deren gesammtes nachgelassenes Vermögen ihren nächsten bekannten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird. Neustettin den 13. März 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch an die unterm 4. October 1805 von dem Kaufmann Gottfried Weiß für die Wittwe des Senators Gehring über 500 Rthlr. zu 5 Procent zinsbar ausgestellte, auf das im alten Hypothekenbuche vom Marktviertel No. 39 Tit. 7 Litt. C. nach der Verfügung vom 11ten October 1805 jetzt auf den Namen des Bäckers Carl Friedrich Kienert eingetragene Haus ingrossirte und angeblich verloren gegangene Obligation, zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, sich in dem vor dem Herrn Assessor Mylius auf den 20sten Januar 1825, Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichts angesetzten Termine zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen, und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das gedachte Document für mortificirt erklärt werden wird. Stargard den 14. Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag der Wittwe Gensch, Maria geborne Zimmermann, wird der Musketier Joachim Wietkopp, welcher unter der ersten Compagnie des ehemaligen v. Rüchelschen Infanterie-Regiments im Jahr 1792 den Krieg gegen Frankreich mitgemacht, bey dem Rückmarsche der preußischen Armee aus Frankreich im Herbst gedachten Jahres zu Trier an der Ruhr krank gelegen, und nach Coblentz hat gebracht werden sollen, hiedurch, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in Termino den 7ten July 1825 um 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Rothen Clempenow schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein in 100 Rthlr. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ausgezahlt werden wird. Pencun den 24. Septbr. 1824.

Freiherrlich v. Eickstedt-Peterswaldsche Patrimonialgericht über Rothen-Clempenow.

Zu verpachten.

In meiner Riethschen Forst, an der sehr befahrenen Poststraße von Stettin nach Ueckermünde, da, wo neben dem Grilp-See der Seegrundsche Kanal jene Straße durchschneidet, will ich im nächsten Frühjahr einen so geräumigen als anständigen Gasthof erbauen, und ihn mit dem nöthigen Stallraum und Zubehör versehen. Zu diesem Gasthof suche ich einen Pächter, der die Einrichtung zu bestreiten, und einen angemessenen Vorstand zu leisten vermag. Ich lade Pachtlustige ein, sich am Sonnabend den 15ten Januar k. J. früh 10 Uhr, in meiner Wohnung zu Stettin einzufinden, die Zeichnung der zu bauenden Gebäude einzusehen und ihr Gebot abzugeben. Auf postfreye Briefe bin ich Auskunft zu geben erbötig. Oberforstmeister von Bülow.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Zum öffentlichen Verkauf des Wracks des vom Schiffer Diecks aus Ziegenorth geführt gewesenen, auf der Reise von Liverpool nach Stettin unfern von hier in See gesunkenen Schiffes Flora, und der davon geborgenen Inventarienstücke an Segeln, Tauen, Ankern, Böten, Kajüts-, Steuermanns-, Bootsmanns- und Kochsgut u. dgl., gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Preuß. Courant, ist ein Termin auf den 24sten November d. J. Morgens 9 Uhr hieselbst in unserm Locale angesetzt, zu welchem Kauflustige hiemit eingeladen werden. Swinemünde den 26sten October 1824.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Jagdverpachtung.

Die kleine Jagd auf den Feldmarken Rosenow, Damerfitz, Darz (mit Ausschluß des Vorwerksackers) und die Mitjagd auf der Feldmark des Stargardter Kämmereydorfs Priemhausen soll vom 1sten December 1824 ab auf 6 hintereinander folgende Jahre in Zeitpacht gegeben werden. Der Verpachtungstermin ist auf den 25sten d. M. Morgens 10 Uhr zu Ihnazoll anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Alt-Damm den 12. Novbr. 1824.

Königl. Forst-Inspection.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 100 Bout. Champagner am Dienstag den 16ten dieses Vormittags 11 Uhr, auf dem alten Packhofe durch den Mäckler Herrn Werner.

Zu verkaufen in Stettin.

Gebackene Kirschen werden fortwährend Scheffelweise zu Einen Reichsthaler Courant per Scheffel verkauft, Breitestrasse No. 365.

Alle Sorten Königsberger und Russische Hänfe, auch Hanfheede, in bester Güte und billigsten Preisen, bey J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029.

Vorzüglich schönen neuen holländ. Süßmilchkäse in großen Broden, klaren Colophonium und Gelbholz erhielt und verkauft billigst C. F. Langmasius.

Wer ein Paar schwarze 5 und 6 Jahr alte fehlerfreye Wagenpferde kaufen will, erfährt den Verkäufer Königsstraße No. 185.

Russische Hanfheede oder Torse zu billigen Preisen bey Isaac Salingre successores.

Fette Vollheringe habe ich von der neuen Herings-Rhederei in Amsterdam zugesandt erhalten, welche ich bei Lasten, einzelnen Tonnen, auch in kleinern Gebinden verhältnißmäßig billig verkaufe. J. J. Gadewoltz.

Beste grüne Seife in ⅛, [illegible] und [illegible] Tonnen ist stets zu billigem Preise bey mir zu haben.

J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Klar und rein raffinirtes Rüböl ist aus unserer Raffinerie zu billigem Preise zu haben; auch offeriren wir schönes birken Klobenholz zu 4½ Rtlr., buchen 5½ Rtlr. pr. Klafter vom Rathsholzhofe.

Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 1077.

Sehr schönen pohlnischen Reinhanf verkaufen billigst A. Ninow & Comp.

Aechte Rügenwalder Gänsebrüste und große Neunaugen bey C. H. Gottschalck.

Hausverkauf.

Meine auf der großen Lastadie im Zachariasgang No. 200 belegene Wohnung, Gartenhaus und Garten, sowie auch eine Bude am Bollwerk No. 7, will ich, Veränderungshalber, aus freyer Hand verkaufen.

Hasenjäger.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Hause No. 867. Heumarkt, ist der dazu gehörige Keller, so wie in dem auf dem Hofe befindlichen Speicher mehrere Böden gleich zu vermiethen und die Bedingungen daselbst zu erfahren. Stettin den 15. Novbr. 1824.

Am Marienthor im Hause No. 32 ist eine freundliche Wohnung mit auch ohne Meubles zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Meine Meßwaaren habe ich bereits erhalten, worunter sich vorzüglich die neuesten Gegenstände der jetzt als ganz neu herrschenden Mode-Artikel besonders auszeichnen. Stettin den 15ten November 1824.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Neueste brillantirte Glaswaaren habe ich wiederum in reicher Auswahl erhalten, und empfehle mich damit zu den billigsten Preisen bestens. Stettin den 15ten November 1824.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Wer mehrere neue, oder auch schon gebrauchte eiserne Darrblätter, oder eine complette Darre zu verkaufen geneigt seyn möchte, findet Käufer an Moritz & Roth, Langebrückstraße No. 78.

Geldgesuch.

Ein Capital von 3000 bis 5000 Rthlr. wird gesucht, zur ersten Hypothek auf ein neu erbauetes Haus in Stettin, welches auf den Werth von 8000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist und jährlich 500 Rtlr. sichere Miethe trägt. Das Nähere hierüber ist in der großen Wollweberstraße im Hause No. 579, zwey Treppen hoch, zu erfragen.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 92. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 15. November 1824.

Bekanntmachung,

betreffend die Stiftung einer Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthums-Kunde.

§. 1. Es wird in und für Pommern ein freier Verein von Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde unter dem Namen der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthums-Kunde, gestiftet.

§. 2. Der Zweck dieser Gesellschaft ist: die Denkmäler der Vorzeit für Pommern und Rügen, so wie es in andern deutschen Provinzen bereits mit Erfolg geschehen ist, zu retten, und gemeinnützlich zu machen, dadurch dem künftigen Geschichtsschreiber Pommerns brauchbare Vorarbeiten zu liefern, und zwar insbesondere durch das Sammeln von Materialien und Behandeln einzelner geschichtlicher und alterthümlicher Gegenstände, die Abfassung einer quellenmäßigen älteren Geschichte des Pommerschen Landes und Volkes zu erleichtern, Pommersche Alterthümer aufzusuchen, zusammen zu bringen und der Mit- und Nachwelt sorgsam zu erhalten.

§. 3. Ihre Forschungen, Untersuchungen, Nachgrabungen und Sammlungen, haben zuerst und hauptsächlich das alte Pommerland, d. i. das Land unter der Regierung der Herzöge und alle Denkmale und Ueberreste der Vorzeit — wendische und deutsche, schriftliche und sogenannte Alterthümer — zum Gegenstande.

§. 4. Unter diesen Alterthümern begreift die Gesellschaft alle alte Natur- und Kunstgegenstände und Denkmale oder schriftliche Merkwürdigkeiten, nemlich: öffentliche Denkmale von Stein, Metall und Holz, Inschriften, Statüen, Malereien, ausgezeichnete Wappenschilder, Münzen aller Art, Urkunden, Geräthe u. s. w.

§. 5. Es werden zwei Sammlungen von Alterthümern aller Art, die eine in Stettin, die andere in Greifswald angelegt.

§. 6. Jeder gebildete Mann der für die Zwecke der Gesellschaft wirksam sein kann und will, ist Mitglied der Gesellschaft.

§. 7. Ein jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem Eintrittsgelde von zwei Thalern und unterzeichnet einen fortlaufenden jährlichen Beitrag, der auf Einen Thaler festgesetzt wird, ohne dadurch die Freigebigkeit der einzelnen Theilnehmer beschränken zu wollen, diejenigen welche einzelne unbestimmte Beiträge geben, werden als Freunde und Beförderer der Zwecke der Gesellschaft anerkannt.

§. 8. Wie die Gesellschaft als einen freien Verein sich darstellt, so ist auch die Thätigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Mitglieder, in Absicht auf Art und Gegenstand der Arbeiten, eine freie und ungebundene, aber alle werden sich angelegen sein lassen, den gemeinsamen Zweck mit Ernst und Liebe zu fördern, ein jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen.

§. 9. Die Gesellschaft besteht aus einheimischen in Pommern selbst lebenden und aus auswärtigen Mitgliedern in andern Provinzen. Jene wie diese sind theils ordentliche, theils außerordentliche, oder Ehren-Mitglieder. Die ordentlichen Mitglieder machen sich zur Mittheilung eigener Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände der Pommerschen Geschichts- und Alterthums-Kunde verbindlich; die außerordentlichen oder Ehren-Mitglieder sind bemüht, den Zweck ihrer gesellschaftlichen Verbindung auf andere Weise, z. B. durch Einsendung historischer Nachrichten und Nachweisungen durch Aufsuchung und Sammlung von Alterthümern u. s. w. zu fördern.

§. 10. Es bilden sich aus den ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft besondere Ausschüsse, und zwar vorerst zwei, von denen der eine in Stettin und der andere in Greifswald seinen Sitz hat. Die Organe für diese wechselseitige Mittheilung sind die Sekretaire der Gesellschaft.

§. 11. Die Ausschüsse haben in dem jedesmaligen Oberpräsidenten der Provinz Pommern ihren gemeinsamen Mittel- und Vereinigungspunkt.

§. 12. Den Ausschüssen liegt vorzugsweise ob: die Gegenstände auszumitteln und in Vorschlag zu bringen, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft zu richten haben möchte, ohne jedoch dadurch die nach §. 7. statt findende Freiheit der letzteren zu beeinträchtigen.

§. 13. Ausserdem sind die Geschäfte der Ausschüsse für jetzt hauptsächlich folgende:
1. Entgegennahme und Aufbewahrung dessen, was käuflich oder als Geschenk für die Sammlungen (§. 4. und 5.) geboten wird.
2. Vorschläge machen zu Nachgrabungen, die etwa auf Kosten der Gesellschaft anzustellen, und
3. Berathung über ältere schriftliche Denkmale, die etwa auf Kosten der Gesellschaft durch den Druck bekannt zu machen sind.

Nachgrabungen und Drucke können jedoch auf den, durch die Ausschüsse gegebenen Anlaß nur als beschlossen angesehen werden, wenn die wenigstens in der Mehrzahl beifälligen Stimmen der einheimischen ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft zuvor eingeholt worden sind. In Fällen, wo Nachgrabungen sogleich, oder doch in sehr kurzer Zeit geschehen müssen, ist die Genehmigung und Aufsicht des Ausschusses oder des Sekretairs hinlänglich.

§. 14. Es steht zwar den ordentlichen Mitgliedern frei ihre Abhandlungen abdrucken zu lassen, wo sie es am schicklichsten finden, die Gesellschaft behält sich aber vor mit Einwilligung des Verfassers und Zustimmung der ordentlichen Mitglieder, einzelne Abhandlungen, die anderswo nicht Platz finden, zu Denkschriften zu sammeln und auf ihre Kosten bekannt zu machen.

§. 15. Die innere Einrichtung oder Form, in welcher die Ausschüsse die ihnen eigenthümlich obliegenden Geschäfte zu betreiben angemessen finden, so wie Zeit und Ort ihrer Versammlungen, bleibt dem Gutdünken eines jeden Ausschusses überlassen. Eins der Mitglieder besorgt den Briefwechsel der Gesellschaft, ein anderes hat die Aufsicht über die Sammlung. Die Rechnungsführung wird durch ein geeignetes ausserordentliches Mitglied, als Kassirer der Gesellschaft (§. 20. und 21.) besorgt.

§. 16. Die Ausschüsse erstatten am Ende eines jeden Jahres an den unterzeichneten Ober-Präsidenten, als Vorsteher der Gesellschaft, über die Arbeiten und Fortschritte derselben Bericht, und legen diesem Berichte die Berechnung der Einnahme und Ausgabe bei.

§. 17. Die Berichte der Ausschüsse werden in einem Gesammtberichte zusammengefaßt, der nach Befinden, auf Kosten der Gesellschaft gedruckt, und unter die Mitglieder unentgeldlich vertheilt wird.

§. 18. Diesen Hauptbericht, wie den Druck der Denkschriften, besorgt, unter Leitung des Vorstehers der Gesellschaft, zugleich der jedesmalige Sekretair des Ausschusses in Stettin.

§. 19. Die Aufnahme neuer Mitglieder der Gesellschaft, welche sich bei den Ausschüssen deswegen gemeldet haben, oder durch diese in Vorschlag gebracht worden sind, die §. 13. erwähnten Nachgrabungen und den Druck älterer schriftlicher Denkmale, so wie die Verwendung sämmtlicher zur Verfügung der Gesellschaft gestellten Gelder, werden von dem Vorsteher genehmigt und bestätigt.

§. 20. Die jährlichen Beiträge werden jedesmal mit Jahres-Anfang an das zum Kassirer ernannte Mitglied des Ausschusses, frei eingesandt, sonst aber auf Kosten der Säumigen eingezogen.

§. 21. Der Kassirer führt genaue Rechnung über Einnahme und Ausgabe, und legt solche mit den dazu gehörigen Belägen jährlich dem Ausschusse zur Prüfung und Abnahme vor.

§. 22. Der Kassirer darf ohne eine schriftliche Anweisung des Sekretairs keine Zahlung leisten. Diese Anweisungen nebst den Empfangscheinen gehen als Beläge zu den Rechnungen.

§. 23. Der Entwurf einer vollständigen Verfassungs-Urkunde bleibt der Gesellschaft vorbehalten, falls sie einen solchen künftighin für nöthig erachtet.

Stettin, den 15ten Juny 1824.

Nachdem der vorstehende vorläufige Plan zur Stiftung einer Gesellschaft für die Erforschung des Pommerschen Alterthums und seiner Denkmale, mehreren gelehrten und andern sachkundigen Männern in der hiesigen Provinz zur Prüfung mitgetheilt worden ist, und nachdem auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz auf mein unterthänigstes Ansuchen, das Protektorat über diese Gesellschaft huldreich zu übernehmen und die Stiftung derselben am Tage des Apostel Ottofestes zu genehmigen geruht haben, bringe ich diesen Plan hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Ich lade alle Freunde der älteren Geschichte und der geschichtlichen Denkmale des gesammten Herzogthums Pommerns und Rügens ein, dem Verein ihre Theilnahme und Mitwirkung zuzuwenden, und ein so rein vaterländisches Unternehmen in ihren nächsten Umgebungen fördern zu helfen, wie es ein Jeder nach seinen Verhältnissen und den ihm dargebothenen Mitteln vermag.

Jeder Beitrag und jede Thätigkeit, die im Sinne und Zwecke des Vereins liegt, und welche über das vaterländische Alterthum einiges Licht verbreiten kann, wird dankbar anerkannt werden. Es wird mir angenehm sein, wenn die geehrten Theilnehmer ihren Beitritt bis zu Ende dieses

Jahres, mittelst einer an mich unmittelbar zu richtenden Anzeige, zusichern wollen, da die Stifter und konstituirenden Mitglieder der Gesellschaft, ihre Wirksamkeit mit dem Anfange des neuen Jahres zu beginnen gedenken. Stettin, den 15ten October 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Gez. Sack.

Uebersicht derjenigen Gewinne,

welche bei der am 3ten bis 8ten November in Berlin geschehenen Ziehung der 64sten Königl. kleinen Lotterie in meine Collecte gefallen sind.

(Die ganze General-Gewinn-Liste ist jederzeit bei mir nachzusehen.)

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.
719	5	2040	20	3648	20	13807	5	15136	5	21844	5	32009	20	34507	5
737	5	2060	100	3661	5	13824	5	15141	100	21845	5	32012	20	34511	10
742	50	2062	20	3667	5	13829	10	15148	5	21846	100	32017	20	34524	5
756	50	2078	5	3671	10	13831	20	15149	5	21858	10	32023	5	34551	5
757	20	3617	10	3674	5	13839	10	15154	20	21871	5	32047	5	34565	5
785	5	3622	10	3685	5	13851	5	15167	5	21894	1000	32049	5	34566	5
787	10	3624	5	3689	50	13855	10	15180	5			32054	5	34577	5
791	5	3625	200	13722	5	13859	5	21815	100	25932	5	32061	5	34579	5
794	50	3628	5	13769	20	13875	20	21816	5	25940	10	32065	5	34589	5
2011	10	3631	20	13787	5	13877	5	21823	5	25949	5	32075	20	34599	50
2023	5	3646	20	13803	10	15109	5	21829	5	25964	5	34504	5		
2033	10	3647	5	13804	5	15132	10	21839	20	25979	5	34506	10		
				13806	5										

Nachstehende Nummern haben jede 4 Rthlr. gewonnen.

704	755	2024	2074	3621	13726	13766	13825	15135	21817	21875	25946	32025	32099	34545
705	761	2034	2084	3627	13729	13768	13863	15142	21827	21892	25951	32026	34505	34552
714	764	2048	2091	3632	13732	13776	13874	15147	21835	21898	25953	32053	34515	34560
715	769	2054	2093	3643	13733	13783	13876	15150	21836	25911	25958	32076	34526	34567
723	777	2061	3601	3662	13734	13795	13882	15151	21859	25920	25973	32077	34533	34574
731	2015	2066	3604	3679	13737	13802	15106	21801	21860	25923	25991	32086	34537	34578
733	2018	2067	3614	3699	13748	13822	15118	21812	21861	25942	26000	32096	34539	34596
747	2022													

Obige Gewinne zahle ich baar gegen die Gewinn-Loose nach §. 7. des Plans: zur 65sten Lotterie, welche den 10ten December ihren Anfang nimmt, sind ganze, halbe und viertel Loose zum gewöhnlichen Einsatz bei mir zu haben. Der veränderte Plan enthält nur 42000 Loose à 3 Rthlr. Einsatz, und ist der Haupt-Gewinn nur 10,000 Rthlr.; solcher wird unentgeldlich ausgegeben. — Auch habe ich zur 5ten Klasse 50ster Lotterie, welche den 16ten dieses ihren Anfang nimmt, noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen; in dieser Lotterie sind 150 Haupt-Gewinne von 1000 Rthlr. bis 100,000 Rthlr. Gold zu erzielen.

Stettin den 13ten November 1824.

J. C. Rolin,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der Ziehung der 64sten Königl. Preuß. kleinen Lotterie in meine Kollecte gefallen sind.

(Die General-Gewinn-Liste ist zu Jedermanns Ansicht in meinem Geschäftszimmer ausgelegt.)

Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nr.	Thal.	Nro.	Thal.
9212	4	16536	5	16587	10	18599	4	40243	50
9220	4	16537	4	16588	4	36065	4	40246	4
14602	4	16547	5	16589	4	36073	1000	40250	50
16504	4	16548	4	16593	5			40251	5
16505	4	16549	4	16597	5	36074	4	40262	4
16506	5	16554	50	18565	10	36078	4	40266	4
16512	20	16561	20	18577	4	36096	5	40268	4
16514	100	16562	4	18580	20	36097	4	40275	5
16520	4	16564	5	18583	4	40209	4	40276	5
16521	5	16569	4	18586	5	40211	5	40279	4
16524	4	16576	5	18588	4	40229	4	40280	4
16530	5	16577	20	18595	5	40234	4	40289	4
16533	4	16582	100	18597	5	40238	4	40294	4
						40239	4		

Obige Gewinne werden nach den Bestimmungen des Plans gegen Zurückgabe der Loose baar von mir ausgezahlt.

Zu der 65sten kleinen Lotterie, deren Ziehung am 10ten Dezember d. J. anfängt, sind wieder ganze und viertel Loose bei mir zu haben.

Stettin, den 15ten November 1824.

Fr. Ph. Karow,
Königl. Lotterie-Einnehmer, am Paradeplatz Nr. 526.